

## **BERICHT DER KIRCHENLEITUNG**

über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

der 12. Tagung der Elften Kirchensynode:

- Beschluss Nr. 3b:        -    Beschluss zur Verschiebung der Einführung des neuen Rechnungswesens (gem. Antrag Drs. 30/15)

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 07.10.2015
<b>hier: Beschluss Nr. 3 b der 12. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 4910-5 (S)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Der folgende Antrag des Dekanats Bergstraße (Drs. 30/15) wird beschlossen:

Die Kirchenleitung wird aufgefordert, das neue Rechnungswesen in anderen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen nicht einzuführen, solange ein geordneter, reibungsloser Einsatz nicht gewährleistet werden kann.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Im Zuge einer Neuorganisation des Doppik-Projektes ist die gegenwärtige Gesamtprojektplanung mit den bisher definierten Meilensteinen überarbeitet worden. Die Einführung des doppelischen Rechnungswesens in den noch fehlenden Kassengemeinschaften wird dabei auf den 01.01.2017/01.01.2018 verschoben, die bisherige Pilot- und Erprobungsphase (ursprüngliches Ende am 31.12.2015) soll nun bis zum 31.12.2016 verlängert werden. Damit eine reibungslose und geordnete Einführung der Doppik in den Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen gewährleistet werden kann, wird das Doppik-Projekt der EKHN wie folgt neu ausgerichtet:

1. Die Aufteilung in fünf Teilprojekte bleibt fachbedingt bestehen, die Vernetzung und der Wissenstransfer werden künftig über die Projektkoordination und das Projektmanagementoffice verstärkt. Ein weiteres Teilprojekt „Veränderungsprozesse“ wird aufgesetzt, um u.a. die sich durch die Doppik verändernden Arbeitsabläufe bzw. -prozesse in den Regionalverwaltungen rechtzeitig vor dem großen Roll-Out einheitlich neu zu definieren. Eine weitere zusätzliche Maßnahme ist der Aufbau des Anwendersupport im Teilprojekt „IT“. Fragen der Kirchengemeinden und Dekanate auf der einen sowie der Regionalverwaltungen auf der anderen Seite sollen hierdurch schneller beantwortet werden. Aus einem Ad hoc-Service, der seit Ende Juli für die Kirchengemeinden und Dekanate zentral eingerichtet ist, soll bis Ende 2015 ein verstärktes Anwendersupport-Büro entstehen, um Pilot- und kommende Umstellungsregionen in ihren vielfältigen Anliegen noch besser unterstützen und betreuen zu können.
2. Bei der Projektkoordination und dem Projektmanagement begleitet nun die Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) das Team und die Leitung; PwC war auch beim Projektmonitoring und der daraus abgeleiteten Projektanpassung in den vergangenen Monaten beteiligt.
3. Die Gesamtprojektplanung mit der neuen Struktur und den in den nächsten zwei Jahren zu erreichenden Meilensteinen erfordert neben den Kosten für die Beauftragung von PwC und den zu verändernden IT-Auftragsarbeiten zusätzliche Personalressourcen, die teilweise aus den Linienfunktionen bestritten werden aber auch zusätzliche Ausschreibungen mit befristeten Anstellungen notwendig machen. Aktuell werden im Teilprojekt Fachkonzepte Doppik und im Teilprojekt IT bis zu vier neue auf 2-3 Jahre befristete Vollzeitstellen sowie eine Stelle für das Projektmanagementbüro geschaffen.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 07.10.2015
<b>hier: Beschluss Nr. 3 b der 12. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 4910-5 (S)

4. Parallel zur Reorganisation des Doppik-Projektes fanden Verhandlungsgespräche mit MACH statt, um den mit dem Anbieter bisher ausgehandelten Vertrag auf die neue und geänderte Zeitschiene anzupassen. Dabei sind vor allem wesentliche inhaltliche Anforderungen der EKHN, gewonnen aus den Erkenntnissen der bisherigen Pilotphase, an MACH mit dem Auftrag auf technische Realisierung und gegebenenfalls Programmierung adressiert worden. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass zur Einführung ab 2017 eine weitestgehend ausentwickelte und auf die Belange der EKHN gereifte Software zum Einsatz kommt, die nicht nur erprobt ist und stabil läuft, sondern auch die Mitarbeitenden in den kirchlichen Körperschaften im täglichen Umgang zufrieden stellt.
5. In Anbetracht der Punkte 3 und 4 empfiehlt die Kirchenleitung eine zeitliche Entzerrung der flächendeckenden Einführung. Zwar geht sie davon aus, dass die fachlichen, konzeptionellen und operationalen Prozesse bis dahin für alle Kassengemeinschaften rechtzeitig geklärt sind. Insbesondere aber die Einrichtung der IT-Infrastruktur und die unterschiedlichen Schulungsmaßnahmen für acht Kassengemeinschaften und deren ca. 1.000 angeschlossenen Mandanten erfordern eine solch hohe personelle Unterstützung innerhalb geringer Zeitkorridore, die quantitativ und qualitativ unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum leistbar ist. Eine regionenweise Einführung von je drei bis vier Kassengemeinschaften zum 01.01.2017 und 01.01.2018 entzerrt die Belastungssituation für alle Beteiligten, es müssten weniger ad-Hoc Anstellungen erfolgen und die bislang aus der Linie eingesetzten Fachkräfte wären weiterhin in der Lage, ihr Know-how in das Projekt einzubringen.
6. Die infolge der Umstellungsprobleme erforderliche Neuorganisation und Verlängerung der Projektlaufzeit wirken sich erheblich auf die Gesamtprojektkosten aus. Die Gesamtprojektkosten werden bei einem gestuften Roll-Out zum 01.01.2017 und 01.01.2018 von ursprünglich geschätzten 9,025 Mio. Euro um rd. 50 Prozent auf voraussichtlich ca. 13,5 Mio. Euro ansteigen. Der Mehrbedarf lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf
  - externe Unterstützung im Projektmanagement (0,9 Mio. Euro)
  - eine Verlängerung der vorhandenen Projektstellen sowie eine Verstärkung der internen personellen Ressourcen (1,7 Mio. Euro)
  - die Umsetzung erweiterter Fachanforderungen und die Begleitung der Piloten und Roll-Out-Kassengemeinschaften durch MACH während der Projektlaufzeit (1,8 Mio. Euro).

**Federführung:** Leitender OKR Striegler